

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/162

27. August 1974

Das Schlußwort bleibt dem Richter

Anmerkungen zum Thema Paninternational-Affäre

Seite 1 / 38 Zeilen

Unmoralisch oder Kassenschlager?

Zum aktuellen Thema der Werbung im Sport

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 2 / 40 Zeilen

Baldiges Handeln geboten

Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung muß
beachtet werden

Von Paul Kretz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend,
Familie und Gesundheit

Seite 3 und 4 / 39 Zeilen

CDU spielt mit dem Verfassungsbruch

Dregger-Leute wollen Lehrer hinauswerfen

Von Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg MdL
Kultusminister des Landes Hessen

Seite 5 / 42 Zeilen

Chefredaktion: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Mainzer Str. 16 - 112 Telefon: 471 111

Das Schlußwort bleibt dem Richter

Anmerkungen zum Thema Paninternational-Affäre

Herbert Wehner, SPD-Fraktionsvorsitzender im Bundestag und Mitglied des SPD-Präsidiums, hat vor dem größtverfügbaren Forum, dem deutschen Volk als Fernsehzuschauer, gesagt, was er in diesem Stadium der neu aufgeflamnten Kampagne um den seit Wochen schwerkranken Parlamentarischen Fraktionsgeschäftsführers Karl Wienand MdB sagen konnte: daß nämlich alle gegen diesen erhobenen Vorwürfe in einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren zu prüfen sind. Bis dahin aber darf es nicht genügen, daß man Wienand zum Gegenstand eines wilden Kesseltreibens macht und ihn im Vorgriff verurteilt, bevor die Gelegenheit gegeben worden ist, die strittigen Fragen bis zum letzten aufzuklären.

Wenn man recht unterrichtet ist, dann sind die staatsanwaltschaftlichen Überprüfungen der Paninternational-Affäre, die bereits einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beschäftigt hat, bis zu einem Punkt gediehen, in dem anzunehmen ist, daß das Verfahren in absehbarer Zeit in Gang gesetzt werden kann. Die deutsche Öffentlichkeit wird dann über die Massenmedien Gelegenheit haben, in jeder Phase des Gerichtsverfahrens als Zuhörer und Zuschauer selbst mit festzustellen, ob die Vorwürfe und Beschuldigungen, die gegen Karl Wienand erhoben werden, zutreffen oder nicht. Die deutsche Öffentlichkeit wird damit auch in die Lage versetzt, selbst ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die schlagzeilenformenden und seitenfüllenden Äußerungen über einen Anteil Wienands an dem Paninternational-Fall nichts anderes als ein Kesseltreiben oder ob sie mehr gewesen sind.

Diese gerichtliche Klärung gilt es abzuwarten. Bis dahin wird man die Zurückhaltung zu bewahren und die Geduld aufzubringen haben, die ein demokratischer Rechtsstaat von seinen Bürgern in dem Wissen erwarten kann, daß die gerichtliche Prüfung und das Richterurteil in völliger sachlicher Objektivität und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfolgen und gefällt werden. Der Staat und die Gemeinschaft haben dieses Recht ebenso wie der Geschuldigte. Niemandem kann es verwehrt werden, eine Meinung schon vorher zu bilden und auch zu äußern, aber sie kann kein Urteil sein oder sich anmaßen, ein Urteil sein zu wollen. In diese Zucht müssen wir uns alle selbst nehmen, die wir freie Bürger eines freien und demokratischen Rechtsstaates sind und dessen Existenz und Wirken wir rückhaltlos verteidigen. (ee/27.8.1974/bgy/ee)

+ + +

Unmoralisch oder Kassenschlager?

Zum aktuellen Thema der Werbung im Sport

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Selten sind in so kurzer Folge Begriffe und Dogmen wie Ethik und Moral, Sauberkeit und Ordnung im Bereich des Sport verwendet worden wie in den letzten Wochen. Ausgerechnet bei Fragen von Geld und Werbung wurde argumentiert, als stehe das "Zölibat des Sports" auf dem Spiel.

Geht es in den Diskussionen auch vorrangig um Fragen der Sportorganisationen, so berühren die Auswirkungen doch andere gesellschaftliche Gruppen und Interessen. Zeitpunkt und Argumentationsinhalte der Aktion "Anti-Werbung" konnten nicht auf ungeteilte Zustimmung hoffen. Etwas mehr Realismus wäre im Interesse einer für Sportler und Fernsehzuschauer sinnvollen Regelung dienlicher gewesen als Prestige-Klimmzüge einzelner Verfechter dieser oder jener Richtung. Die generelle Verdammung der Werbung im Sport führt nicht nur die bisherige Haltung der Sportorganisationen und die Entwicklung im internationalen Bereich an den Rand der Selbstkritik, sie ist auch insofern wirklichkeitsfremd, weil Werbung in der Marktwirtschaft kein Fremdkörper ist. Der gesamte Berufssport unterliegt aber fraglos marktwirtschaftlich ähnlichen Kriterien.

Unwidersprochen bleibt, daß für die olympischen Sportarten andere Maßstäbe gelten müssen. Wenn aber der größte Fachverband innerhalb des Deutschen Sportbundes, der Deutsche Fußballbund, noch vor Jahresfrist durch ein einstimmiges Votum allen Vereinen die Voraussetzungen für die sogenannte Markenwerbung lieferte, so kann man wenige Monate später die Animierten nicht der sportlichen Unmoral schelten.

Nicht nur in ihrer sportpolitischen Programmatik oder im Zusammenhang mit dem Fußballbundesligaskandal wurde von der SPD die Trennung zwischen amateursportlichen Zielen und berufssportlichen Interessen angeregt. Unbestritten ist, daß es sich bei der Markenwerbung auf den Trikots nicht nur um eine Geschmacksache handelt. Andererseits muß es fragwürdig erscheinen, wenn indirekte Werber "in persona" über die Werbung im Sport generell einen Bannfluch erlassen wollen.

Differenzierte Beurteilung und eindeutige Klärung der Rechtsverhältnisse müssen Vorrang vor Schnellschußaktionen haben. Während einerseits ARD-Intendanten im Parforce-Stil Gebührenerhöhungen fordern, müssen auf der anderen Seite die Fernsehzuschauer auf hochinteressante Sportübertragungen - wie die Schwimmeuropameisterschaften in Wien - verzichten.

Aber auch diese Tatsache muß gesehen werden: Selbst bei Sportveranstaltungen in kommunistisch-sozialistischen Ländern werden die Stadien als Werbequelle präsentiert. Auch die sogenannte Trickwerbung ist dort keine Seltenheit.

Und schließlich ist an der vielgepriesenen Aktion "Trimm-Dich" in der Bundesrepublik Deutschland die Werbung nicht unwesentlich beteiligt.

(-/ 27.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Baldiges Handeln geboten

Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung muß beachtet werden

Von Paul Kratz MdB

Mitglied des Bundestageausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Als es darum ging, Vorsorge gegen eine vermeintliche Ölkrise zu schaffen, konnte der Bundestag innerhalb einer Woche ein entsprechendes Gesetz verabschieden. Wenn es um den Schutz der Grundrechte geht, lassen wir uns mehr Zeit. So scheint es jedenfalls.

Obwohl Sozialdemokraten die einzigen sind, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in ihrem Parteiprogramm ausdrücklich anerkennen, hat es uns nicht aufgeschreckt, daß "Amnesty International" bundesdeutsche Kriegsdienstverweigerer als politische Häftlinge betreut; daß ein Kriegsdienstverweigerer sich das Leben nahm, weil er nicht anerkannt wurde; und daß immer mehr Kriegsdienstverweigerer eingesperrt werden, weil die Bundesrepublik ihnen ihr Recht auf Gewissensentscheidung nicht zubilligt.

In meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Beisitzer in einer Prüfungskammer habe ich die Willkür dieses Gremiums kennengelernt. Da erklärten Beisitzer, daß sie grundsätzlich niemanden anerkennen. Da meinten Vorsitzende, Kriegsdienstverweigerer hätten schon genügend ideellen Schaden an der Jugend angerichtet. Da wurden Vorsitzende nervös, wenn an einem Verhandlungstag mehr Antragsteller anerkannt als abgelehnt wurden. Da wurden Sozialdemokraten deshalb nicht anerkannt, weil es angeblich unglaubwürdig ist, einerseits den Kriegsdienst zu verwei-

gern und andererseits einer Partei anzugehören, die den Verteidigungsminister stellt. Da wurden auch Antragsteller abgelehnt, weil sie das Datum ihrer Antragstellung nicht auswendig wußten.

Da wir uns heute im Grundsatz einig sind, das Anerkennungsverfahren auf dem Verwaltungswege zu beseitigen, muß vorab dieses sofort geschehen:

Kein Kriegsdienstverweigerer darf mehr zur Bundeswehr eingezogen werden, bis sein Verfahren in letzter Instanz abgeschlossen ist; Soldaten, die den Kriegsdienst verweigern, sind unverzüglich zu beurlauben oder nur bei waffenlosen Diensten einzusetzen. Alle wegen Kriegsdienstverweigerung Inhaftierten müssen unverzüglich auf freien Fuß gesetzt werden.

Wir müssen unseren Einfluß geltend machen, daß der Bundesverteidigungsminister sofort entsprechende Bestimmungen erläßt. Arbeitsziel nach der Sommerpause: Verabschiedung des Gesetzes zur Abschaffung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens. Denn das Grundrecht des Artikels 4 Abs. 3 muß uneingeschränkt zur Geltung gebracht werden. Die Wehrerechtigkeit kann nicht über dem Schutz des Grundrechts stehen. Die Verfassung muß oberstes Prinzip bleiben. (-/ 27.8.1974/bgj/ex)

+ + +

CDU spielt mit dem Verfassungsbruch

Dregger-Leute wollen Lehrer hinauswerfen

Von Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg MdL
Kultusminister des Landes Hessen

Man ist in Wahlzeiten von der CDU mancherlei gewohnt - und dies gilt insbesondere für die hessische CDU, die immer wieder bemüht ist, sogar den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß noch rechts zu überholen. Gefälschte Zahlen oder Zitate aus Veröffentlichungen, die es gar nicht gibt, gehören zum täglichen Brot für den, der sich in Hessen mit der CDU auseinandersetzen muß. Mit der Erklärung des CDU-Landesgeschäftsführers Manfred Kanther in Gießen, daß in den ersten 14 Tagen einer CDU-Regierung in Hessen "eine Menge Lehrer aus dem Schuldienst fliegt", riskiert die CDU nun den Verfassungsbruch.

Sozialdemokraten brauchen keine Belehrungen über Kommunisten. Christdemokraten scheinen aber Belehrungen darüber zu benötigen, wie die Rechts- und Verfassungslage ist. Grundrechte können niemanden deswegen allein aberkannt werden, weil er in einer Partei ist, die der Regierung nicht paßt, solange diese Partei nicht verboten ist. Massenentlassungen auf der Grundlage eines Parteibuches, wie sie die CDU ankündigt, sind daher nicht zulässig. Worauf es ankommt, ist die Prüfung im Einzelfall. Liegen konkrete Hinweise auf verfassungswidriges Verhalten vor, so werden daraus Konsequenzen gezogen. Dies ist auch der Grundsatz des Entwurfs der sozialliberalen Bundesregierung zur Behandlung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst.

Die von der hessischen CDU angekündigte Willkür muß die Sozialdemokraten in ihrer Position stärken, von einem rechtsstaatlichen Verfahren keinen Deut abzuweichen. Es sieht so aus, als ob ein Kompromiß mit der CDU in dieser Frage kaum möglich ist, nachdem sie so offen ihr gestörtes Verfassungsverständnis dargelegt hat.

Hessens CDU-Vorsitzender Dr. Alfred Dregger hört es gar nicht so ungern, wenn man ihn als "law and order"-Mann bezeichnet; und er fügt dem hinzu, daß doch niemand etwas gegen "Recht und Ordnung" habe. Die Ankündigung seines Landesgeschäftsführers macht deutlich, daß Dr. Dreggers Mannschaft eine "Ordnung" will, die sich um das Recht nicht allzusehr kümmert. Der bekannte Ausspruch eines CSU-Innenministers, man könne das Grundgesetz schließlich nicht ständig unter dem Arm tragen, wird erneut belebt.

Dies alles sind zudem Ankündigungen der hessischen CDU auf dem Hintergrund eines weiter bestehenden Lehrermangels. Daher muß man zusammen mit Kanthers Ankündigungen, massenhaft Lehrer entlassen zu wollen, die Äußerungen seines Landesvorsitzenden Dreggers in Hochheim sehen, er glaube kaum, daß eine CDU-Regierung noch mehr Lehrer einstellen werde. Das Wahlprogramm der CDU enthält offiziell die Ankündigung eines Personalstopps. Hessens CDU will also den Lehrermangel verewigen. (-/27.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert